

§ MERKBLATT 02 – ERSTBERATUNG & KOSTEN

## Mandanten-Erstinformation & Vergütung

Wie eine Erstberatung abläuft und wie sich die anwaltliche Vergütung bemisst – transparent, bevor ein Mandat erteilt wird.

### 01 Ablauf der Erstberatung

In der Erstberatung schildern Sie Ihr Anliegen. Wir prüfen die rechtliche Ausgangslage, benennen Chancen und Risiken, skizzieren mögliche Vorgehensweisen und besprechen mit Ihnen den voraussichtlichen Kostenrahmen. Die Erstberatung verpflichtet Sie nicht zur Erteilung eines weitergehenden Mandats.

### 02 Vergütung nach RVG oder Vereinbarung

Die anwaltliche Vergütung richtet sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Gebühren bemessen sich dort regelmäßig nach dem Gegenstandswert. Alternativ kann eine **Vergütungsvereinbarung** (z. B. Zeithonorar oder Pauschale) getroffen werden; diese bedarf der Textform (§ 3a RVG).

GRUNDLAGE	RVG (nach Gegenstandswert) oder individuelle Vergütungsvereinbarung gem. § 3a RVG
STUNDENSATZ	nach Vereinbarung; wird vor Mandatsübernahme transparent festgelegt
AUSLAGEN	Post-/Telekommunikation, Kopien, Reisekosten gem. Teil 7 VV RVG zzgl. USt

### 03 Erstberatung für Verbraucher

Ist der Auftraggeber Verbraucher, beträgt die Gebühr für eine Erstberatung höchstens 190 € zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer (§ 34 Abs. 1 Satz 3 RVG); für ein erstes Beratungsgespräch höchstens 250 €. Der konkrete Betrag wird vor der Beratung vereinbart und liegt für Verbraucher innerhalb des gesetzlichen Höchstrahmens (höchstens 190 € bzw. 250 € zzgl. Auslagen und USt).

### 04 Kosten- und Prozessrisiko

In gerichtlichen Verfahren trägt im Grundsatz die unterliegende Partei die Kosten (§ 91 ZPO). Bei teilweisem Obsiegen werden die Kosten quotiert. Zum Kostenrisiko zählen neben den eigenen Anwaltskosten auch Gerichtskosten sowie ggf. die gegnerischen Anwaltskosten. Wir erläutern Ihnen das Risiko vor Verfahrenseinleitung.

### 05 Rechtsschutzversicherung

Besteht eine Rechtsschutzversicherung, holen wir auf Wunsch eine Deckungsanfrage ein. Bitte halten Sie Versicherungsschein-Nummer und Versicherer bereit. Ein etwaiger Selbstbehalt bleibt von Ihnen zu tragen.

## 06 Zahlungsmodalitäten

Wir sind berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen (§ 9 RVG). Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte unserer Rechnung.

**Hinweis:** Maßgeblich ist die im Einzelfall getroffene Vergütungsvereinbarung bzw. das RVG; diese Erstinformation ersetzt keine individuelle Vereinbarung. Stand: Juni 2026.